

Bebauungsplan
"Horber Weg"
von 1968

WA	III
o	0,6
PD, FD	
GHmax. = 9,50m	
EFH = 533,00	

o	frei
GHmax. = 10,00m	

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
[§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB]

WA Allgemeines Wohngebiet [§ 4 BauNVO]

Mass der baulichen Nutzung
[§ 9 BauGB; §§ 16-21 BauNVO]

siehe Nutzungsschablone:

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der Nutzung	Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse [Z]
Bauweise	Grundflächenzahl [GRZ]

Dachform
PD=Puttdach, FD=Flachdach

GHmax. = maximale Gebäudehöhe
EFH = Erdgeschossfußbodenhöhe in m ü.NN

Bauweise, Baugrenzen
[§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO]

Baugrenzen

offene Bauweise

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen [§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB]

Flächen für den Gemeindebedarf
hier: Backhaus & sonstige soziale & öffentliche Einrichtungen, öffentlicher Spielplatz

Flächen für Versorgungsanlagen
[§ 9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB]

Flächen für Versorgungsanlagen
hier: Umspannstation

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
[§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB]

unterirdische Leitung
hier: bestehender Mischwasserkanal

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft [§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB]

Pflanzbindung Einzelbaum
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten,
- zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz [§ 9 Abs.6 BauGB]

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen [§9 Abs. 6 BauGB]

Sonstige verbindliche Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes [§ 9 Abs.7 BauGB]

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des genehmigten Bebauungsplanes "Horber Weg"

aufzuhebender Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes "Horber Weg"

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Sichtfelder [§ 9 Abs.1 Nr.23 und Abs.6 BauGB]

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung [§ 1 Abs.4 und § 16 Abs.5 BauNVO]

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Carports [§ 9 Abs.1 Nr. 4 und 22 BauGB]

Carport

Stellplätze

Unverbindliche Planzeichen

bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

Gebäudebestand

entfallende Gebäude

geplante Bebauung

unterirdische Leitung
hier: Leitung deutsche Telekom GmbH

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahren nach § 13a BauGB):

Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs.1 BauGB): 21.12.2021

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: 14.01.2022

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB): 21.12.2021

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: 14.01.2022

Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB], Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 2 BauGB): vom 24.01.2022 bis 25.02.2022

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 1 Abs. 7): 31.05.2022 und 20.09.2022

Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB): 20.09.2022

Ausgefertigt Gemeinde Empfingen, den _____

.....
Ferdinand Truffner, Bürgermeister

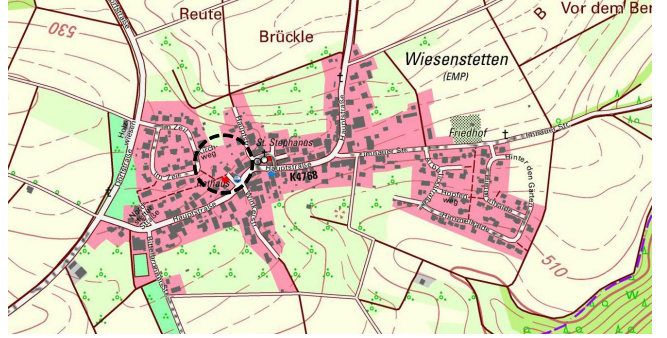
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): 30.09.2022

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Freudenstadt: _____

.....

Stempel / Unterschrift

Lage im Raum



Bebauungsplan
"Horber Weg - 2. Änderung"
in Empfingen - Wiesenstetten
Landkreis Freudenstadt

Zeichnerischer Teil

Maßstab: 1 : 500	Projektnummer: 13145
	Plannummer: 13145/bbp-3.1
Gez./Geä. Datum Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2019_GK_92
SP/WJ 06.12.22 -	
SP/WJ 11.04.22 Ergänzung Kulturdenkmal, Leitung Telekom, Fläche für Stellplätze, Sichtfelder	
SP/WJ 05.08.22 geänderte Fassung (nur Datum)	

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0